

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.02.2019

„Faire Verteilung der Mittel nach dem Glückspielgesetz im Sport“

„Anfrage der Fraktion der FDP vom 17.01.2019 in der Fragestunde“

A. Problem

Peter Zenner, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwiefern hält es der Senat für angemessen, die Verteilung der Mittel gemäß § 12 Bremisches Glückspielgesetz zwischen dem Landessportbund Bremen (z.Zt. 5,514 v.H.) und Bremer Fußball-Verband (z. Zt. 2,837 v.H.) im Hinblick auf die Mitgliederzahlen beider Verbände, der zwischenzeitlichen Entwicklung mit vielen zusätzlichen Sportarten sowie der unterschiedlichen Finanzausstattung beider Verbände neu auszurichten?
2. Inwieweit könnte sich der Senat eine Zuweisung der gesamten oben genannten Mittel an den Landessportbund (auch der Fußballverband ist dort Mitglied) vorstellen, um dem LSB die weitere Verteilung an die Sportverbände gemäß ihrer Stärke zu überlassen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Nach dem Glücksspielstaatsvertrag ist sicherzustellen, dass ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Glücksspielen zur Förderung öffentlicher oder gemeinnütziger, kirchlicher oder mildtätiger Zwecke verwendet wird. In Umsetzung dieser Vorgabe sieht das Bremische Glücksspielgesetz in §§ 11 und 12 vor, dass dem Landessportbund Bremen 5,514 v.H. und dem Bremer Fußball-Verband 2,837 v.H. der Zweckerträge aus staatlichem Glücksspiel in der Freien Hansestadt Bremen zustehen.

Diese Verteilung der Zweckerträge zur Förderung des Sports ist aus glücksspielrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden. Den Bremer Fußball-Verband nicht gesondert, sondern im Rahmen der Mittelzuweisung an den Landessportbund zu

fördern, ist grundsätzlich denkbar. Eine Notwendigkeit, eine solche Gesetzesänderung zu initiieren sieht der Senat jedoch nicht.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender Prüfung

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind durch die Beantwortung der Anfrage in der Fragestunde nicht erkennbar.

Geschlechtsspezifische Wirkungen ergeben sich ebenfalls nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit dem Senator für Inneres und der Senatorin für Soziales, Jugend, Familie, Integration und Frauen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 2755/19 der Senatorin für Finanzen vom 07.02.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage von Peter Zenner, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.

Beschluss des Senats

vom 26.02.2019

4896.) "Faire Verteilung der Mittel nach dem Glückspielgesetz im Sport"
(Anfrage der Fraktion der FDP - L 07)
(Vorlage 2755/19)

Beschluss:

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 2755/19 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.